

Beschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume

Eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig

Gegenwind und Umgangston werden rauer. Organisationen, die sich für Gerechtigkeit, Umwelt- oder Tierschutz einsetzen, wird vorgeworfen, ihre Gemeinnützigkeit als Deckmantel für Eigeninteressen zu missbrauchen. Die Debatte spiegelt ein verzerrtes Demokratieverständnis wider und zeigt, dass wir zivilgesellschaftliches Engagement dringlicher denn je brauchen.

Von Stefan Diefenbach-Trommer

„Zuerst ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich“ – wer zivilgesellschaftliche Kampagnen organisiert, kennt dieses Zitat, das Gandhi zugeschrieben wird. Es scheint so, als ob starke Akteurinnen und Akteure in den vergangenen Monaten beschlossen haben, sich selbstlos politisch einmischende Organisationen nun so ernst zu nehmen, dass sie sie bekämpfen. Denn tatsächlich haben verschiedene soziale Bewegungen und ihre Organisationen in den vergangenen Jahrzehnten große Erfolge erzielt. Ehemalige Minderheitenmeinungen zu Umweltschutz, Homosexualität, Selbstbestimmungsrecht und Vielfalt sind heute Mehrheitsmeinungen. Gegen AKW-Gegner(innen) etwa ging der Staat noch bis in die 1980er-Jahre mit Gewalt und Gesetzesbrüchen vor. Daran erinnerte im April 2016 die damalige Umweltministerin Barbara Hendricks vor dem Deutschen Bundestag und stellte klar: „Es waren Freunde des Staates und der Gesellschaft. Weil sie nicht hinnehmen wollten, dass wir alle den Risiken einer zu gefähr-

lichen Art der Energieerzeugung ausgesetzt sind. Ich danke diesen Menschen heute ganz ausdrücklich – denn sie haben sich um unser Land verdient gemacht!”

Das Imperium schlägt zurück

Progressiven Aktivist(inn)en reichen die Erfolge der Vergangenheit noch lange nicht, aber wir sollten sie erkennen, anerkennen und verteidigen. Denn: „Nun schlägt das Imperium zurück“, schreibt die *Wirtschaftswoche* am 1. Februar 2019 unter der Überschrift „Die Konterrevolution“. „NGOs sind zu mächtigen Gegenspielern von Politik und Industrie aufgestiegen“, heißt es da. Immer wieder gelinge es ihnen, „ihre Vorstellungen von einer besseren Welt auch gegen massive Widerstände in Wirtschaft und Politik durchzusetzen“. Selbst Dax-Bosse könnten die NGOs nicht mehr ignorieren.

Es ist die *Wirtschaftswoche*, die Wirtschaft, Industrie und Politik als imperiale Einheit beschreibt und einen Gegensatz zwischen Politik und Zivilgesellschaft aufbaut. Oft und wohl auch hier meint „Politik“ staatliche Entscheidungsgremien inklusive der Parteien, die das Personal in Parlamenten und Regierungen stellen. Anders als in autoritären oder von Eliten geführten Staaten bewegen sich in einer Demokratie die Parteien in der Zivilgesellschaft, ist die Zivilgesellschaft Basis des Staates.

Am sichtbarsten sind derzeit die Schläge gegen die Deutsche Umwelthilfe (DUH). Vor allem die CDU teilt aus – als Regierungspartei offenbar Teil des Imperiums. Sie hatte auf ihrem Parteitag im Dezember 2018 drei (!) Anträge beschlossen, die jeweils gezielt gegen die gemeinnützige Arbeit der DUH gerichtet sind. Im Nachhinein stellte sich die dann Ex-CDU-Vorsitzende Angela Merkel als Bundeskanzlerin hinter diese Beschlüsse. Das SPD-geführte Bundesfinanzministerium folgte der Bundeskanzlerin und lässt sich vom zuständigen Finanzamt über die Prüfung berichten. Damit hat sich die Regierung zum Teil der Kampagne gemacht.

Die Beschlüsse zeigen eine erschreckende Unkenntnis, wie eine liberale Demokratie funktioniert und wie wichtig darin gerade Gruppen sind, die unabhängig Kritik äußern und als Wächter auf Parteien oder staatliche Organe schauen. Diese Organisationen brauchen Rechtssicherheit statt obrigkeitlicher Drohungen. CDU und Bundesregierung greifen eine gefährliche Debatte auf, die seit mehreren Monaten mit höchst populistischen Argumenten geführt wird. Wer mit einem Dieselauto re-

gelmäßig in Großstädten fährt, fühlt sich in der eigenen Freiheit bedroht, wenn die DUH gesetzliche Regeln vor Gericht durchsetzt und in der Folge Fahrverbote verfügt werden können. Die Sorge der Betroffenen ist nachvollziehbar. Doch schimpfen einige nicht auf die Autohersteller, die ihnen Murks verkauft haben und sich weigern, Mängel zu beseitigen. Sie schimpfen auf angeblich falsche Messergebnisse, auf vermeintlich überzogene Schutzvorschriften für Stadtbewohner(innen) und vor allem auf die DUH. Die Tiraden steigern sich ins Völkische: Wer nicht den Volkswillen vertrete, fördere nicht die Allgemeinheit und könne nicht gemeinnützig sein.

Einschränkungsversuche von vielen Seiten

Diese Stimmungsmache ordnet sich in andere staatliche Angriffe auf zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum ein, hier nur einige Beispiele:

- Die bayerische Landesregierung hat noch vor der Landtagswahl 2018 im Bundesrat beantragt, unter bestimmten Bedingungen Spenden aus dem Nicht-EU-Ausland an gemeinnützige Organisationen zu kontrollieren (1) – ein legislativer Versuch, zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum einzuschränken, in dem Fall die Selbstbestimmung über die Finanzierung.
- Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin veranlasste im November 2018 Hausdurchsuchungen bei Greenpeace und deren Aktivist(inn)en, weil diese mit einer spektakulären Aktion in Berlin für den Kohleausstieg warben. Beschränkende Akteurin ist hier die Exekutive als Teil des Staates.
- Im Fall des globalisierungskritischen Netzwerks Attac hat nun die Judikative in Gestalt des Bundesfinanzhofs (BFH) harte Grenzen gezogen, die auch tausende weitere Vereine und Stiftungen betreffen. Das am 26. Februar bekanntgegebene Urteil atmet einen Geist, nach dem politische Einmischung eigentlich nicht mit gemeinnütziger Arbeit verträglich sei. Wer nicht für einen konkreten Zweck wie Umweltschutz gemeinnützig ist, sondern aus Mangel an Zwecken für Bildung, dürfe zwar politische Forderungen erarbeiten, diese dann aber nicht in die Öffentlichkeit bringen. Das Gericht hat weitgehend die Argumente des Bundesfinanzministeriums übernommen. Die Folgen sind noch unabsehbar.
- Legislative Beschränkungsversuche unternimmt auch die FDP, indem sie im Bundestag Fragen nach Verbindungen der Bundesregierung mit Greenpeace und dem

Naturschutzbund Deutschland (NABU) stellt. Es geht unter anderem um Fördermittel, die Mitarbeit in Kommissionen und Aufträge an Vereinstöchter. Im Mai 2018 forderte die FDP im Bundestag, Tierschutzvereinen wie Peta die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, wenn sie sich nicht von vermeintlich illegalen Aktionen distanzieren, etwa vom Filmen in Schlachthöfen. Ähnlich wie die CDU-Beschlüsse zur DUH ist das ein Versuch, zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume zu begrenzen und für einzelne Vereine, deren Ziele nicht gefallen, exekutive Eingriffe zu fordern. Gleichzeitig wird damit auf gefährliche Weise Misstrauen in die Exekutive gesät, denn die zuständigen Finanzämter hatten zuvor die Gemeinnützigkeit geprüft und bestätigt. Die AfD stellt reihenweise Anfragen zur Finanzierung und staatlichen Förderung von Organisationen, die sich für Demokratie und gegen Rassismus einsetzen. Auch der AfD geht es um Organisationen, deren Ziele ihr missfallen. Sie wendet sich verbal und in ihrer parlamentarischen Arbeit massiv gegen gemeinnützige Organisationen und deren Arbeit – obwohl in ihrem Umfeld in großem Maßstab Bewegungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Organisationen auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen, Politik organisieren und Spenden sammeln. Dennoch richtet sich die AfD gegen das Prinzip der Selbstorganisation, denn sie will eine autoritäre Durchsetzung eines einheitlichen Volkswillens.

Aushandlung von Grenzen

Zu beobachten ist auch eine zunehmende exekutive Härte gegen öffentlichen Protest. Die Verschärfung von Polizeigesetzen ist ein Teil davon. Wer sich für zivilen Ungehorsam entscheidet, überschreitet eine rechtliche Grenze und muss mit staatlichen Maßnahmen rechnen. Nicht jeder Polizeieinsatz ist eine imperiale Repression, doch darf der Einsatz nicht bereits eine Strafe sein. Fürs Strafen ist die Judikative zuständig. Und erfahrungsgemäß werden viele Aktionen zivilen Ungehorsams dort nicht verurteilt.

Auch durch viele andere Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen werden Grenzen und Gesetze ausgehandelt. Die DUH verhandelt unter anderem vor Gericht, welche Luftbelastung hinnehmbar ist. Ulf Buermeyer, Vorstand der Gesellschaft für Freiheitsrechte und Richter, erklärt dazu in seiner lesenswerten Stellungnahme für eine Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses am 13. Februar 2019

„Organisationen brauchen Rechtssicherheit statt obrigkeitlicher Drohungen.“

unter anderem: „Damit Grenzen neu definiert werden können, müssen diese Grenzen auch in der Praxis immer wieder in Frage gestellt werden, denn nur so kann sich unser Rechtsverständnis fortentwickeln. [...] Wer diesen Formen gesellschaftspolitischen Engagements die Gemeinnützigkeit absprechen möchte, der verkennt ihren demokratischen Wert und offenbart damit ein vormodernes, obrigkeitsstaatliches Demokratieverständnis, in dem sich die demokratische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger im Wahlakt erschöpft“. (2)

Bei den Attacken auf die DUH greift die CDU zu starkem Tobak. Auf dem Parteitag sagte die stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion Gitta Connemann: „Wir als Union lieben Vereine: echte, richtige Vereine, mit aktiven Mitgliedern, die sich ehrenamtlich engagieren.“ Andere dagegen würden „unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit agieren“. Ihr Fraktionskollege Christian Freiherr von Stetten greift das in einer Bundestagsdebatte am 31. Januar 2019 auf: Er spricht von „Pseudovereinen“ und sagte, man solle unterscheiden „zwischen gemeinnützigen und mildtätigen Vereinen auf der einen Seite und solchen auf der anderen Seite, die die Gemeinnützigkeit als Deckmantel für ihre Interessen nutzen.“

Stimmungsmache gegen kritische Organisationen

Stimmung gegen eine einzelne missliebige Organisation zu machen und dabei gleichzeitig dem zuständigen Finanzamt schlechte Arbeit zu unterstellen, ist der Regierungspartei eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig. Es werden bewusst Begriffe wie „Empörungsindustrie“, „Pseudoverein“ oder „Geschäftsmodell“ in die öffentliche Debatte gebracht. Sie zielen nicht nur auf einen einzelnen Verein, sondern greifen strategisch an Stellen an, die schwach erscheinen. Dabei wird auf Applaus und Empörung einer großen Bevölkerungsgruppe gezielt.

Diese Stimmungsmache ist Teil eines weltweiten Trends, den Menschenrechtsorganisationen seit Jahren beobachten. Sie nennen ihn „shrinking space of civil society“:

Es geht um staatliche Maßnahmen, die zivilgesellschaftliches Handeln einschränken, oder auch um mangelnden Schutz gegen nicht staatliche Angriffe (vgl. Abb. S. 13). Neben staatlichen Beschränkungen zählen dazu Diffamierungen, Drohungen und Gewalt. Auf Worte und Stimmungsmache können Taten folgen.

In zu vielen Ländern droht Aktivist(inn)en Tod oder Gefängnis. Der Verlust oder die Verweigerung der Gemeinnützigkeit scheint banal im Vergleich zu dem, was in anderen Ländern passiert. Der „Atlas der Zivilgesellschaft“ stuft den Handlungsspielraum in Deutschland als „offen“ ein – diese beste Stufe haben leider nicht sehr viele Länder. (3) „Offen“ bedeutet unter anderem: Der Staat ermöglicht allen Menschen, ohne rechtliche oder praktische Hürden, Vereinigungen zu bilden oder im öffentlichen Raum Demonstrationen abzuhalten. Autoritäten sind offen für Kritik von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Doch wenn die CDU als Regierungspartei den Entzug der Gemeinnützigkeit für die DUH fordert, kommt das einem staatlichen Eingriff gleich.

Zum Gewinnen braucht es Solidarität

Gemeinnützigkeit ist mehr als ein Steuerstatus. Es geht nicht nur um Spendenrecht. Es ist das konstituierende Recht zivilgesellschaftlicher Organisationen, das weitgehend die Satzungen bestimmt. Ihr Entzug kommt meist einer Insolvenz gleich. Die Verweigerung der Gemeinnützigkeit (von Anfang an) beschränkt die Möglichkeiten. Schon die Angst vor einem Entzug wirkt beschränkend. – Im Gandhi-Zitat folgt auf das „dann bekämpfen sie dich“ ein „und dann gewinnst du“. Doch Gewinnen ist kein Automatismus, wenn eine Seite Konflikte eskalieren lässt.

Das Gemeinnützigkeitsrecht ist ein liberales Recht, weil es keine Ziele definiert, sondern Verhandlungs- und Engagement-Räume öffnet. Die Wahl der Mittel steht den gemeinnützigen Organisationen weitgehend frei. Bei den aktuellen Angriffen geht es darum, Räume und Tätigkeiten zu verengen. Stattdessen braucht es eine Weitung. Für Umwelt- und Naturschutz ist der Raum geöffnet, denn dieser Zweck steht als gemeinnützig im Gesetz. Bei anderen Themen wird es wegen fehlender gesetzlicher Zwecke schwierig. So steht etwa das Engagement für Menschen- und Grundrechte nicht im Gesetz. Im Rechtsstreit von Attac geht es unter anderem darum, ob es für deren Arbeit passende gemeinnützige Zwecke gibt oder nicht.

Service und Hilfe für die Bürger(innen) sind wichtige Funktionen zivilgesellschaftlicher Arbeit, Themenanwaltschaft und Wächterfunktion ebenso. Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen deutlich machen, dass sie Interessen vertreten – aber eben nicht ihre eigenen. Sie sind selbstlose Anwältinnen gesellschaftlicher Interessen, von Minderheiten oder Wesen, die im parlamentarischen System keine andere Vertretung haben. Die Selbstlosigkeit ist ein wichtiger Unterschied zu dem Wirken von Wirtschaftslobbyist(inn)en. Nicht nach Macht zu streben, ist ein Unterschied zu politischen Parteien. Über verschiedene Handlungsfelder und Handlungslogiken hinweg müssen sie solidarisch ihre Offenheit verteidigen und jede Beschränkung und Beeinträchtigung verhindern. _____

Anmerkungen

- (1) www.bundesrat.de/bv.html?id=0358-18
- (2) www.bundestag.de/ausschuesse/a07/031-sitzung-590288
- (3) monitor.civicus.org/



Was treibt Sie auf die Barrikaden?

Optimismus. Dass die Welt veränderbar ist und ich mit vielen anderen zusammen etwas bewirken kann.

arbeitet seit Jahren in Bewegungs- und Protest-Organisationen. Seit 2015 koordiniert er die Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“, in der sich mehr als 80 Vereine und Stiftungen zusammengeschlossen haben.

Kontakt

Stefan Diefenbach-Trommer
 E-Mail diefenbach-trommer@zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de

Zum Autor

Stefan Diefenbach-Trommer, geb. 1971, studierte Arabistik, ist gelernter Journalist und

www.politische-oekologie.de



politische ökologie
Die Zeitschrift für Querdenker und Vordenkerinnen

Auch Fachzeitschriften brauchen Freunde!

Der publizistische Anspruch der *politischen ökologie* ist und bleibt hoch. Um ihre inhaltliche Qualität und ökonomische Unabhängigkeit dauerhaft bewahren zu können, ist die pö angewiesen auf die – manchmal eben auch monetär gezeigte – Freundschaft ihrer Leserinnen und Leser. Deshalb bitten wir Sie: Engagieren Sie sich für das dauerhafte Bestehen der Fachzeitschrift im pö_Freundeskreis.

Ja, ich möchte die *politische ökologie* finanziell unterstützen!

- a) Ich interessiere mich für eine passive Mitgliedschaft im pö_Freundeskreis des gemeinnützigen Vereins für ökologische Kommunikation (oekom) e.V., dem Herausgeber der *politischen ökologie*. Im jährlichen Mitgliedsbeitrag von 100,00 Euro ist ein pö-Jahresabonnement enthalten.
- b) Ich möchte die Arbeit des oekom e.V. mit einer einmaligen zweckgebundenen Spende (Stichwort: pö_Freundeskreis) unterstützen. Ich überweise die Spende auf das Konto des oekom e.V. Dafür erhalte ich eine steuerlich absetzbare Spendenbescheinigung.
- c) Ich möchte den pö_Freundeskreis dauerhaft mit einem von mir gewählten Betrag unterstützen.
- d) Ich interessiere mich für eine Kondolenz-Spende („Spende statt Blumen“).

www.oekom-verein.de

Kontoverbindung oekom e.V.:
Stadtparkasse München
IBAN: DE42 7015 0000 0907 1493 30
BIC: SSKMDEMM

Bitte nehmen Sie **Kontakt** unter poe-freundeskreis@oekom-verein.de auf oder rufen Sie uns an (Anke Oxenfarth, 089/54 41 84 43), wenn Sie sich für eine der Unterstützungsmöglichkeiten entscheiden oder Fragen haben.